

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

18. Dezember 2020

– Drucksache 16/9607

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Polizeireiterstaffeln zusammenlegen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2020 – Drucksache 16/9607 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9607 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Berichterstatter trug den Inhalt der Mitteilung der Landesregierung in Auszügen vor. Er regte an, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 9 der Rechnungshofdenkschrift 2019 somit abzuschließen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die Ausführungen der Landesregierung seien sehr gut nachvollziehbar. Sie verdeutlichten, weshalb es notwendig sei, an zwei Standorten für die Polizeireiterstaffeln im Land festzuhalten. Dies hänge mit einsatztaktischen Gründen zusammen. Die Polizeireiterstaffeln seien bei Einsätzen zeitnah an den jeweiligen Einsatzort zu bringen. Auch werde den Forderungen des Rechnungshofs, was personelle und organisatorische Fragen betreffe, entsprochen. Insofern meine er, dass der Berichterstatter einen guten Verfahrensvorschlag unterbreitet habe. Diesem könne gefolgt werden.

Ausgegeben: 29. 01. 2021

1

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fügte hinzu, seine Fraktion habe von Anfang an den Standpunkt vertreten, dass gegenüber einer Zusammenlegung der Polizeireiterstaffeln das Festhalten an zwei Standorten die bessere Lösung darstelle. Es spreche vieles für die Argumentation, dass die Polizeireiterstaffeln ihre Einsatzschwerpunkte in den beiden Ballungsgebieten des Landes, dem Rhein-Neckar-Raum und der Region Stuttgart, hätten und sie deshalb in räumlicher Nähe dazu ihre Standorte haben müssten.

Die Landesregierung führe in ihrem Bericht u. a. an:

... hat sich auch der prozentuale Anteil der Einsätze aus besonderem Anlass signifikant erhöht ... Damit wurde der Intention des Rechnungshofs, ... Rechnung getragen.

Er weise jedoch darauf hin, dass nicht jedes Einsatzaufkommen unter Effizienzgesichtspunkten zu sehen sei. So wirke es sich auch positiv auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus, wenn Polizeireiterinnen und -reiter auch ohne besonderen Anlass in einer Stadt unterwegs seien.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, die hier vermittelte Einschätzung stimme seines Erachtens mit der Sichtweise des Innenausschusses überein.

Sodann verabschiedete der Ausschuss für Finanzen ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9607 Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2021

Brauer